

Maßnahmenblatt Nr. 1:		
Natura 2000-Gebiet:	FFH 1719-391 Untereider EGV 0916-491 Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete	
Teilgebiet:	Teilgebiet Untereider von Nordfeld bis Tönning	
Kurzbeschreibung:	Tideabhängiger Flußlauf der Untereider mit salz- und süßwasserbeeinflussten Wattflächen, Uferöhrichten, Salzwiesen, Überschwemmungsflächen und Feuchtgrünländereien.	
LRT:	1130: Ästuar 1140: Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt 1330: Atlantische Salzwiese	
Arten:	Rapfen, Finte, Meerneunauge, Flussneunauge, Fischotter Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Bartmeise, Uferschwalbe, Knäkente Säbelschnäpfer, Trauerseeschwalbe, Austernfischer, Braunkehlchen, Feldlerche, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Uferschnepfe, Wiesenpieper	
Schutzziel für das Teilgebiet:	Erhaltung der Ästuarlebensräume, des extensiven Grünlandes und der Salzwiesen – Erhalt des weitgehend unverbauten Zustandes, der ungestörten Ruhezonen, der Tidebeeinflussung, der salzwasserbeeinflussten Lebensräume, der barrierefreien Wanderstrecke zwischen Meer- und Flussoberläufen.	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ökologisch wichtiges und sehr seltenes Übergangsbereich zwischen tideabhängigen, salz- und süßwasserbeeinflussten Flusswatten mit unterschiedlichen Watt- und Uferbereichen und Tideröhrichten. Starke anthropogene Überprägung: Beidseitige Bedeichung, Querverbaue (Eider-Sperwerk und Schleuse/ Wehranlage Nordfeld) schränken eine natürliche Gewässerdynamik sowie auch zeitweilig die Durchgängigkeit für wandernde Fisch- und Neunaugenarten ein. Drosselung der Tiden verhindert Überflutung des Vorlandes und damit den Erhalt und die Entwicklung von Salzwiesen. Flussaufwärts findet starke Aussüßung statt. Der ungünstiger Ästuarzustand resultiert aus o.g. wasserbaulichen Maßnahmen. Vorland- und Gewässerflächen sind wichtiger Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für brütende und durchziehende Wat- und Wasservögel. Die Brutbestände der Röhrichtarten sind stabil, die Bestände der Wiesenvögel rückläufig.	
Maßnahmen:		
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Priorität 1)	Maßnahme 6.2.1	Extensive Grünlandnutzung der Vorlandflächen durch Beweidung und Mahd mittels Verpachtung an Landwirte
	Maßnahme 6.2.2	Schutz der Röhrichtbestände vor Frass und Vertritt (Instandhaltung der Uferabzäunung)
	Maßnahme 6.2.3	Biotopgestaltende Maßnahmen (Grabenkantenschrägen, Anlage von Blänken, Poldern, Neuanlage Abzäunung, etc.) – (Maßnahmenumfang noch nicht in allen Teilgebieten definiert)
	Maßnahme 6.2.4	Beibehaltung eines an Wiesenvögel angepasstes Wassermanagements im Vorland
	Maßnahme 6.2.5	Fortführung des Ausbringens von Nisthilfen für die Trauerseeschwalbe im Drager Vorland und ggf. anderen geeigneten Gewässern
	Maßnahme 6.2.6	Beibehaltung einer Prädatorenbejagung (Prüfung gem. Prädatorenmanagementkonzept SH)
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen/ Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Priorität 2)	Maßnahme 6.3.1	Intensivierung des Monitoringprogrammes (zusätzlicher Umfang noch nicht definiert)
	Maßnahme 6.3.2	Prüfung weiterer Maßnahmen zur Ansiedlung von Röhricht (Maßnahmenstandorte noch nicht definiert)
	Maßnahme 6.3.3	Prüfung eines naturverträglichen Betriebes von großen Fahrgastschiffen
	Maßnahme 6.3.4	Verlängerung der Verträge zur Bewahrung und Verbesserung des naturnahen Zustandes der dithmarscher Vorlandflächen mit DHSV Dithmarschen und Eider-Treene-Verband
	Maßnahme 6.3.5	Prüfung von Fischschutzmaßnahmen an Schöpfwerken
	Maßnahme 6.3.6	Anlage von Brutröhren für Uferschwalben

	Maßnahme 6.3.7	Berücksichtigung naturschutzfachlicher Erfordernisse beim Betrieb des Eider-Sperrwerkes während der Brutzeit (Prüfung)				
	Maßnahme 6.3.8	Überprüfung inwieweit Untereider bei Tiefflugübungen der Bundeswehr ausgenommen werden kann				
	Maßnahme 6.4.1	Erhalt der Gebietsbetreuung und eines regelmäßigen Brutvogelmonitorings				
	Maßnahme 6.4.2	Informationstafeln erhalten und Falblätter aktualisieren				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	Zeitpunkt		Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.1	jährlich, fortlaufend			Eigentümer (DHSV,ETV, Land SH, SN)	
	6.2.2	bei Bedarf		Zu ermitteln	DHSV	DHSV
	6.2.3	ab 2019 Koldenbüttler Vorland ab 2020 Ditmarscher Vorland		Zu ermitteln	DHSV /ETV/IS ETSW	S+E
	6.2.4	fortlaufend		keine	DHSV/ETV/SN/IS ETSW	
	6.2.5	ab Frühjahr 2019		Zu ermitteln	IS ETSW	S+E
	6.2.6	ab 2019		Zu ermitteln	Jagdausübungsberechtigte	
	6.3.1	ab 2019		keine	LLUR Abt. 4	
	6.3.2	ab 2018		keine	DHSV/ETV	
	6.3.3	ab 2019		keine	WSV Tönning	
	6.3.4	2019/2020		keine	MELUNF/DHSV/ETV	
	6.3.5	ab 2019		keine	LLUR Abt. 3/4	
	6.3.6	ab 2019		Zu ermitteln	IS ETSW	S+E
	6.3.7	2019		keine	WSV Tönning	
	6.3.8	ab 2019		keine	Bundeswehr	
6.4.2	ab 2020		Zu ermitteln	IS ETS/LLUR	BIS	
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:						
Sonstiges:						

Anlage 11